

MERKBLATT FÜR DIE WOHNUNGSRÜCKGABE

RÜCKGABETERMIN

Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.

INSTANDSTELLUNGSARBEITEN

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag, insbesondere den Abschnitt «Rückgabe des Mietobjektes».

Renovationsarbeiten dürfen nur von uns anerkannten Fachleuten ausgeführt werden.

REINIGUNG

Die Räume und Einrichtungen sind mit weichen Tüchern zu reinigen, wobei auch die Roll- oder Fensterläden (Holzläden ölen) gründlich gereinigt werden müssen.

Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

Ebenfalls zur Wohnungseinrichtung gehören Keller- und Estrichabteile. Die möglicherweise noch vorhandene Obsttreppe sowie allfällige Fenster oder Lichtschächte sind ebenfalls zu reinigen. Brief- und Milchkasten bitte nicht vergessen.

Wenn Sie Mieter eines Garagenplatzes oder eines Parkplatzes sind, müssen Sie diesen und den Pneukasten innen und aussen reinigen. Allfällige Ölflecken müssen fachmännisch gereinigt werden.

SCHLÜSSEL

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

VEREINBARUNGEN MIT DEM NACHFOLGENDEN MIETER

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter übernimmt.

BITTE NICHT VERGESSEN

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Meldung an den zuständigen Telefonanbieter, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.

Wir danken für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.

(Stand: Juni 2013)